



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Dezernat 33.2
Frau Bender

Geschäftszeichen RPKS - 31.4-61 d 05/1-2019/18
Dokument-Nr. 2023/26274
Bearbeiter Andreas Trabert
Durchwahl 0561 106-2827
Fax 0611 327641530
E-Mail Andreas.Trabert@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen RPKS - 33.2-53 e 07 02/1-2019/2
Ihre Nachricht 20.12.2022

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 11.01.2023

Stellungnahme Dezernat 31.4 zu Erweiterung des bestehenden Grauwackesteinbruchs „Werk Schafhof“ der August Oppermann Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH vom 21.05.2021

Sehr geehrte Frau Bender,

die nachgereichten Unterlagen sind für eine Bewertung der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer als Vollständig zu bewerten.

Anbei meine Stellungnahme zum angehängten Verfahren zur Erweiterung des Steinbruchs „Schafhof“ in Berkatal mit der Bitte um Übernahme in das Genehmigungsschreiben.

- Im weiteren Abbaubetrieb ist weiterhin auf eventuelle Wasseraustritte an Klüften sorgsam zu achten und bei Auftreten unverzüglich bei mir anzuzeigen. Werden Wasseraustritte beobachtet ist zu klären, ob daraus eine Beeinträchtigung des Mittelbaches resultiert. Kann dies nicht ausgeschlossen werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen um eine Beeinträchtigung des Mittelbaches zu verhindern.

Begründung: In der nachgereichten „Gutachterlichen Stellungnahme zur Auswirkung der geplanten Erweiterung des Steinbruchs Schafhof auf die lokale Hydrologie und Hydrogeologie“ BfU AG 02/2022 sowie in der „Gutachterlichen Stellungnahme zur Möglichkeit eines hydraulischen Kontaktes zwischen dem Mittelbach und der geplanten Erweiterung des Steinbruchs am Schafhof“ vom Juli 1995 konnte nicht mit Sicherheit ein Abschnitt des Kluftsystems von größerer offener Kluftweite und damit Wasserweg-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



samkeit ausgeschlossen werden, welcher eine Beeinträchtigung für den oberhalb liegenden Mittelbach bedeuten würde. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist jede Person verpflichtet nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 WHG ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit eines Gewässers zu erhalten, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften. Eine schädliche Gewässerveränderung konnte nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sofern es jedoch entgegen der derzeitigen Kenntnisstandes zu einer schädlichen Gewässerveränderung kommen sichert die Nebenbestimmung die Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen.

- Gemäß § 38 WHG i.V.m. § 23 HWG ist zum Gewässer ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen einzuhalten.

Hinweis:

- Die neu anzulegenden Gewässer in der Werraschleife in Niederrhone als externe Ausgleichsmaßnahme aus dem Kap. 3.11 LBP bedürfen als Gewässerausbau einer wasserrechtlichen Zulassung nach § 68 WHG und einer Befreiung nach § 78a Abs. 2 WHG. Der Plan ist zudem mit dem Rekultivierungs- und Abbauplan nach Bergrecht abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Trabert

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.